

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**Vizekanzler**  
**Heinz-Christian Strache**  
Bundesminister

GZ: BMÖDS-11001/0023-I/A/5/2018

Wien, am 13. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 271/J der Abgeordneten Douglas Hoyos, Kolleginnen und Kollegen** nach  
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Fördervergabe im Bereich der Spitzensportförderung basiert auf Kriterien, die sich vor allem am leistungssportlichen Potential bzw. an den Erfolgen der Athlet/inn/en orientieren, und nicht nach geschlechterspezifischen Merkmalen. Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport, u.a. im Hinblick auf das Kennenlernen von bzw. den Zugang zu Sportarten, geschlechterspezifische Betreuung oder Infrastrukturmaßnahmen müssen bereits an der Basis ansetzen (Kindergarten, Schule, Vereine etc.). Damit soll gewährleistet werden, dass für Frauen und Männer Chancengleichheit besteht, sich für eine Leistungssportkarriere zu entscheiden.

**Frage 1:**

- *Der Frauenanteil unter jenen, die Trainer/innenausbildungen absolvieren, hat sich in den Jahren 2005 - 2011 nicht maßgeblich gesteigert (Quelle: Verein "100% Sport", 29.11.2017). Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um den Anteil an Trainer/innen zwischen 2011 und 2017 zu erhöhen?*

Die Instruktor/inn/en- und Trainer/innenausbildung wird von den Sportfachverbänden und Dachverbänden in Kooperation mit den Bundessportakademien (Innsbruck, Linz, Graz und Wien) durchgeführt. Die Bundessportakademien befinden sich im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Zugangskriterien und auch die Inhalte werden von den Sportfachverbänden ausgearbeitet. Es gibt seitens der

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

1010 Wien, Minoritenplatz 3, Telefon +43 1 53115-0

Internet: [www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at), E-Mail: [heinz-christian.strache@bmoeds.gv.at](mailto:heinz-christian.strache@bmoeds.gv.at)

Sportfachverbände Bemühungen, den Anteil der weiblichen Teilnehmer zu steigern. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde in der Strategiegruppe Gender Equality speziell ein Mentoring Programm für ein ausgewogenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainern ausgearbeitet. Zielsetzung ist eine Erhöhung des Frauenanteils im Breiten- und Spitzensport sowie die Förderung der Berufskarrieren von Frauen im Sportbereich. Dieses Mentoring Programm befindet sich gerade in der Endausarbeitung und wird gegen Mitte des Jahres präsentiert und in weiterer Folge umgesetzt.

**Frage 2:**

- *Wie viele Frauen und Männer absolvierten zwischen 2011 und 2017 eine Ausbildung zur Instruktorin, Übungsleiterin oder Trainerin? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Geschlecht)*

Ich verweise auf die in der Beilage angeschlossene Tabelle, in der die Anzahl der Frauen und Männer angeführt ist, welche zwischen 2011 und 2017 eine Ausbildung zu Instruktor/inn/en, Übungsleiter/inne/n oder Trainer/inne/n absolviert haben.

**Frage 3:**

- *Im Rahmen der EU-Strategie "Gender Equality in Sport 2014-2020" wurde im Handlungsfeld "Geschlechtergleichstellung im Coaching" das Ziel avisiert, bis zum Jahr 2018 rund 40% Frauen im Coachingbereich (Freiwillige oder Angestellte) zu erreichen. Welche konkreten Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen?*

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Strategie „Gender Equality in Sport. Proposals for Strategic Actions 2014 – 2020“ wird u.a. in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bogensportverband ÖBSV seit 2016 das Pilotprojekt „Gemischt-geschlechtliches Trainer/innenteam“ durchgeführt.

Ziele solcher Projekte sind je nach Verbands- und Vereinssituation:

- Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Verbänden (und des österreichischen Sports insgesamt)
- Entwicklung passender Rollenmodelle und –konzepte für Trainerinnen und Trainer, um zu verhindern, dass Trainerinnen nur als Assistenz gesehen werden
- Erhöhung der Anzahl von Trainerinnen
- Veränderung des Bildes von Trainerinnen
- Verringerung der Dropout-Quoten von Sportlerinnen
- Marketing: Das Bild von Trainerinnen wird weiblicher

Die folgenden Bereiche sollen weiter verfolgt werden:

- Informationsveranstaltungen bis hin zu offenen Workshops zum Thema Gleichstellung
- Einbettung des Gleichstellungs- und Genderthemas in eine umfassendere Organisations- und Strategieentwicklung von Vereinen und Verbänden.

**Frage 4:**

- *Inwiefern arbeitet das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport mit anderen Ministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und/oder dem Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend zusammen, um den Frauenanteil im Bereich Coaching zu erhöhen und Frauen dazu zu animieren, Ausbildungen im Bereich Coaching zu absolvieren?*
- Gibt es hier interministerielle Strategien und wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?*

Mein Ressort arbeitet intensiv mit anderen Ressorts, insbesondere dem Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend, zusammen.

Im Jahr 2014 wurde ein Aktionsplan zur „Gleichstellung der Geschlechter im Sport 2020“ entwickelt. Alle Stakeholder im Sport und alle EU-Mitgliedstaaten waren eingeladen, bei der Entwicklung dieses Aktionsplans 2014 – 2020 mitzuwirken. Ziel des Aktionsplans ist es, sicherzustellen, dass Sport attraktiv für alle ist, insbesondere für Mädchen und Frauen, unabhängig von Alter und kulturellem Hintergrund, sodass sie Sport in einer sicheren Umgebung ausüben, darin arbeiten, Führungspositionen einnehmen und nicht zuletzt genießen können.

Schwerpunkte des EU-Programms sind:

- Ausgewogenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainern
- Ausgewogene Besetzung der Sportgremien
- Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport
- Maßnahmen gegen stereotype Darstellungen in Medien

Für die Erarbeitung einer Strategie zur Umsetzung der EU-Handlungsempfehlungen wurde eine Strategiegruppe unter der Federführung von „100% Sport“ ins Leben gerufen, der – neben Vertreter/inne/n weiterer Organisationen - mein Ressort und das für Frauenangelegenheiten zuständige Ressort angehören.

Wie mir berichtet wird, besteht bislang keine derartige interministerielle Strategie. Es sind aber Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den für die Trainer/innenausbildung verantwortlichen Leitern der Bundessportakademien zu dieser Thematik angedacht.

**Frage 5:**

- *Wie viele weibliche und wie viele männliche Vereinspräsident/innen bzw. -oblate gibt es derzeit in den Sport-Fachverbänden angehörenden Vereinen?*

Eine Aufbereitung der Daten in der gewünschten Form kann auf Grund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Fragen 6 und 7:**

- *Wie viele Frauen und Männer gibt es in den Vorständen der einzelnen Fachverbände, die Mitglied der BSO sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verband, Jahr und Geschlecht ab dem Jahr 2011 )*
- *Wie viele Frauen und Männer gibt es in den Vorständen der Dachverbände, die Mitglied der BSO sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verband, Jahr und Geschlecht ab dem Jahr 2011)*

Ich verweise auf die in der Beilage angeschlossenen Tabellen. Anzumerken ist, dass lediglich Daten der Jahre 2011, 2014 und 2016 vorliegen, welche vom Verein 100% Sport auf Basis der Fachverbandswebsites erhoben wurden.

**Frage 8:**

- *In wie vielen bzw. welchen Dach- und Fachverbänden gibt es ein eigenes Frauenreferat?*
  - a. *In wie vielen den Sport-Fachverbänden angehörenden Vereinen gibt es eigene Vertrauenspersonen und/oder Frauenbeauftragte?*

Eine Aufbereitung der Daten in der gewünschten Form kann auf Grund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Es ist jedem Fach- und Dachverband selbst überlassen, ob ein Damenreferat im Vorstand eingerichtet wird.

**Frage 9:**

- *Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport umgesetzt, um das Ziel, bis zum Jahr 2018 ein Minimum von 40% Frauen in den nationalen Sportgremien, dem nationalen Verbandsmanagement sowie Sport-Dachverbänden zu erreichen?*

Die Arbeitsgruppe „Ausgewogene Besetzung in Sportgremien“ erarbeitete nach Überprüfung der Ist-Situation Vorschläge für Maßnahmen. Darunter sind Mentoring-Aktionen auf allen Organisationsebenen des Sports, Informationsveranstaltungen, gezielte Aktionspläne für Verbände und Vereine sowie förderungsrelevante Vorschläge zur Novellierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes (Mindestzahl von Frauen und Männern in Leitungsgremien) hervorzuheben.

**Frage 10:**

- *Wann wird der von der Strategiegruppe für Gender Equality ausgearbeitete Aktionsplan vorgestellt?*

Es ist vorgesehen, den Aktionsplan im 2. Halbjahr 2018 vorzustellen.

**Frage 11:**

- *Auf der Website der Sportsektion des BMÖDS wird angegeben, dass "ein umfassendes Konzept zur Einführung von Gender Mainstreaming in die Sportförderung" in Ausarbeitung ist. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ausgearbeitet und wann ist mit einer Veröffentlichung des Konzepts zu rechnen?*
- Wie werden die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und bewertet?*
  - Ist es angedacht, ein entsprechendes Monitoring bzgl. Wirkung und Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen einzuführen?*

Am 29. März 2018 wurde der Verein 100% Sport (Kompetenz für Chancengleichheit von Mann und Frau im Sport) beauftragt, das in den letzten zwei Jahren entwickelte Mentoring Programm umzusetzen. Eine Präsentation ist für das zweite Halbjahr 2018 vorgesehen.

Für das Wirkungscontrolling der Sportförderung wurden erstmals für das Förderjahr 2017 durch den BSFF bzw. die Bundes-Sport GmbH für alle im Leistungssport eingereichten Projekte drei Leistungsziele mit jeweils neun bzw. zehn Zielerreichungsindikatoren entwickelt, wobei von den Förderungsnehmer/inne/n jedem Leistungsziel mindestens ein und maximal drei Zielerreichungsindikatoren zugeordnet werden können. Im Leistungsziel „Strukturentwicklung/Sportartentwicklung“ ist einer von zehn Zielerreichungsindikatoren der Indikator „Strukturleistungen im Bereich Gender und Frauen“.

Die Einführung eines entsprechenden Monitorings ist in die Überlegungen mit einbezogen.

**Frage 12:**

- *Christa Prets, Vorsitzende des Vereins "100% Sport", hat in einer Pressekonferenz vom 29.11.2017 als Antwort auf die Frage, was bisher im Bereich der Prävention und Verhinderung sexualisierter Gewalt geschehen sei, ausgeführt, dass die veröffentlichte Broschüre "Für Respekt und Sicherheit" ein erstes sichtbares Zeichen der geleisteten Arbeit in diesem Bereich sei. Diese Broschüre sei unter anderem von Expert/innen in ihrer Freizeit unentgeltlich produziert worden, die Erarbeitung habe rund zwei Jahre gedauert (ORF Sport Plus, 29.11.2017). Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für die Produktion der Broschüre "Für Respekt und Sicherheit"?*
- Wurde die Broschüre, abgesehen von der Möglichkeit eines Downloads auf der Website von "100% Sport", analog zur Verfügung gestellt?*
  - Wie viele Vereinsfunktionär\_innen und Mitglieder haben diese Broschüre nachgefragt bzw. erhalten?*

- c. *Wird die Broschüre Ausbildungsstätten, wie beispielsweise den Bundessportakademien, analog zur Verfügung gestellt?*
- d. *Wird die Broschüre in Trainer\_innenausbildungen o.ä. als Unterrichtsmaterial verwendet?*

Die finanziellen Aufwendungen für die Produktion der Broschüre „Für Respekt und Sicherheit“ betragen:

Layout, Grafik, Druckvorlage:	€ 8.040,00
Redaktionelle Bearbeitung:	€ 848,00
Fotos:	€ 1.700,00
Druck:	€ <u>12.167,76</u>
Gesamt:	€ 22.755,76

Von der Broschüre wurden insgesamt 22.000 Exemplare verteilt.

Die Broschüre wurde auch in analoger Form z.B. Ausbildungsstätten wie den Bundessportakademien zur Verfügung gestellt und wird im Rahmen des Gender-Pflichtmoduls der BSPA-Trainer/innenausbildung auch als Unterrichtsmaterial verwendet.

### **Frage 13:**

- *Wie hoch sind die jährlichen Aufwendungen des BMÖDS für den Verein "100% Sport"?*

Wie mir berichtet wird, erhielt der Verein 100% Sport für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 einen Betrag in Höhe von € 99.900,00 aus Mitteln der Bundes-Sportförderung.

### **Fragen 14 und 15:**

- *In welcher Höhe wurden Förderungen, die der spezifischen Förderung von Frauen gedient haben, an den Österreichischen Skiverband seit 2007 vergeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Fördersummen und Projekten)*
- *In welcher Höhe wurden Förderungen, die der spezifischen Förderung von Frauen gedient haben, an die weiteren österreichischen Fachverbände seit 2007 vergeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Verbänden, Fördersummen und Projekten)*

Ich darf auf die in der Beilage angeschlossenen entsprechenden Tabellen verweisen.

**Frage 16:**

- Das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport gibt auf seiner Website an, dass alle Förderungsentscheidungen im Sport "hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer reflektiert" werden. In welcher Form findet eine solche Reflexion statt?
- a. Gibt es Bestrebungen, Evaluierungs- oder Reflexionsbögen nach Abschluss der Projekte einzuführen, um den zielgerichteten Einsatz der Fördermittel zu garantieren und zu überprüfen? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits eingangs angesprochen, erfolgt die Vergabe von Sportfördermitteln grundsätzlich nicht nach geschlechterspezifischen Merkmalen. Im Zuge der Sportfördervergabe durch das Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport werden jedoch geschlechterspezifische Daten mittels Förderantragsformular erhoben. Im Zuge der Fördervergabe durch die Bundes-Sport GmbH werden die Verbände ersucht, ihre Einschätzung über die Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf Frauen und Männer anzugeben.

Die Validität und Reliabilität dieser Angaben wurde jedoch keiner Prüfung unterzogen.

**Frage 17:**

- Gemäß §8 (2) BSFG wurden im Jahr 2017 73.000 Euro an Sportförderung für verbandsorientierte Gender- und Frauenprojekte zugesagt. Die gesamte Fördermenge betrug über 87,1 Millionen Euro. Wie erklärt man sich im Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport diesen geringen Betrag?
- a. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums ergriffen, um Projekte, die der Verbesserung der Situation von Frauen im Sport dienen, stärker zu fördern?

Die Entscheidung, einen Antrag für einen bestimmten Förderbereich zu stellen, obliegt den Verbänden (Autonomie des Sports).

Vom BSFF wurden im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Fonds Gesundes Österreich zwei Seminare (am 6. April 2017 in der Südstadt sowie am 13. Juni 2017 in Klagenfurt) zum Thema „Mein Projekt – chancengerecht für Frauen und Männer“ durchgeführt, um Verbände bei der Entwicklung entsprechender Genderprojekte zu unterstützen.

Gestaltet wurden die Seminare, in welche die Teilnehmer/innen auch aktiv eingebunden wurden, durch das Frauengesundheitszentrum FEM Süd und 100% Sport. Damit kamen die Teilnehmer/innen mit jener Stelle in Kontakt, welche sie – wie im Förderungsprogramm angeboten – auf Wunsch bei der Antragstellung im Hinblick auf Gleichstellungsfragen unterstützen wird.

**Frage 18:**

- *Inwieweit wurde die verbesserte Repräsentation und spezifische Förderung von Frauen in der Förderstrategie des Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport berücksichtigt?*

Im Förderungsprogramm des BSFF für den Breitensport wurde der Förderungsbereich "M.10 Gleichstellung von Mann und Frau im Sport" eingerichtet. Darüber hinaus wird im Förderungsprogramm darauf hingewiesen, dass „Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau“ auch in den anderen Förderungsbereichen zu berücksichtigen sind.

Seit dem im Dezember 2016 beschlossenen Förderungsprogramm 2018 wird speziell auf die Möglichkeit hingewiesen, dass „100% Sport“, das Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im Österreichischen Sport ([www.100sport.at](http://www.100sport.at)), kostenlos zur Beratung zur Verfügung steht, wenn es um die Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung von Mann und Frau im Sport in Projekten und Maßnahmen geht. Dies betrifft Projekte und Maßnahmen in allen Bereichen, besonders auch die Entwicklung von spezifischen Projekten und Maßnahmen im Förderungsbereich M.10 „Projekte und Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Sport abzielen“ (Breitensport) bzw. M.10 „Verbandsorientierte Gender- und Frauenprojekte“ (Leistungs- und Spitzensport).

Darüber hinaus wurde im Förderungsprogramm für den Bereich M.10 „Projekte und Maßnahmen, die auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Sport abzielen“ eine Untergrenze von € 100.000,00 eingeführt, um Einreichungen in diesem Bereich zu stimulieren.

Heinz-Christian Strache

**Beilage**



